WBZ

GEW

Wiesbadener Bildungszeitung, Zeitung des GEW-Kreisverbandes Wiesbaden-Rheingau, Nr. 1/ 2020 / 38. Jahrgang

INHALT

02 **Es war einmal ... die WLZ**

03 **Schulstart in Hessen: „Augen zu und durch“!**

04 **Handhygiene? Kein Problem!**

05 **A13 für Alle - die Würfel fallen jetzt!**

06 **IGSn in Wiesbaden**

07 **Erkenntnisse aus zwei Jahren UBUS im Schulamtsbezirk**

08 **Vom Gymnasium an die Grundschule?**

09 **Schriftliches Abitur nach den Osterferien: Neue (alte) Herausforderungen für die Gymnasien**

10 **Rausgeworfen & Abgehängt**

11 **Multiprofessionelle Teams brauchen „Räume“**

12 **Privatschulen und das grundgesetzlich garantierte ‚Sonderungsverbot‘**

14 **Videokonferenzsysteme, Schulportale, dienstliche E-Mails ...**

14 **Enttäuschendes Erlebnis**

15 **Stellungnahme der GEW Hessen zum Unions-Vorschlag, die Weihnachtsferien zu verlängern**

16 **Lesenswert**

Titelseite:
„Wir buchstabieren die gute Schule neu“ ist eine Postkartenaktion von Otto Herz (http://otto-herz.de/a-b-c/)

Impressum:
WBZ, Herausgeber ist die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Kreisverband Wiesbaden-Rheingau; Gneisenaustraße 22, 65195 Wiesbaden, E-Mail: info@gew-wiesbaden.de; Homepage: www.gew-wiesbaden.de; Redaktion: Thomas Eilers, Uta Knigge, Florian Pielert, René Scheppler, Dr. Manon Tuckfeld; Druck: *druck + schicks, gpe Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, ServiceCenter, Mombacher Straße 78, 55122 Mainz, Telefon: 06131 30458-15, Fax: 06131 30458-29*; Auflage: 1200. Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Auffassung der Redaktion oder des Kreisvorstandes Wiesbaden-Rheingau der GEW wieder.

Es war einmal… die WLZ

Die Geschichte der WLZ begann als Lehrerzeitung. Lehrerinnen durften sie zwar lesen, waren aber nicht explizit im Titel erwähnt.

Im Zuge der Frauenbewegung entwickelten wir die wunderbare Konstruktion der „Wiesbadener Lehrerinnen- und Lehrerzeitung“ … doch wirklich zufrieden waren wir damit nie. Besonders in Anbetracht dessen, dass sich die GEW mittlerweile in vielen Bildungseinrichtungen zur Gewerkschaft für alle entwickelt hat, soll sich diese Vielfalt auch im Namen widerspiegeln.

Es hat sich herumgesprochen, dass die GEW vom KiTa Bereich bis in den Hochschulbereich engagiert ist. Auch an Schulen sind nun endlich sozialpädagogische Mitarbeiter*innen verschiedener Professionen tätig, die vermehrt GEW Mitglieder sind. So war es nicht nur naheliegend sondern überfällig, die Wiesbadener Lehrerinnen- und Lehrerzeitung in Wiesbadener Bildungszeitung umzubenennen.

Wir werden versuchen, nun auch regelmäßig Artikel aus allen Bildungsbereichen in diese Zeitung einzubetten. Wir hoffen, wir haben euch neugierig gemacht und ihr habt Freude daran, auf diesem Weg in bisher unbekannte Bildungsbereiche hineinzuschnuppern.

Ihr werdet in dieser WBZ einige Artikel zu der schwierigen aktuellen Situation im Bildungsalltag finden. Die GEW hat seit Beginn der Krise mehr als zehn Stellungnahmen aus dem GPRLL allen örtlichen Personalräten zugesandt, um die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich durch das letzte halbe Jahr zu begleiten.

Es wurden auch mehrere Newsletter anläßlich der sich überschlagenden Informationslage im Kita-Bereich während des Lockdowns und der recht früh erfolgten Öffnung der Kitas an die Mitglieder versandt.

Des Weiteren hat der KV Wiesbaden durch mehrere Presseartikel auf Missstände in Bildungseinrichtungen hingewiesen. Wir wünschen allen „Bildungsarbeiterinnen und Bildungsarbeitern“, dass sie gesund und von uns begleitet durch den Herbst und Winter kommen.

In diesem Sinne wünschen wir Euch viel Spaß beim Lesen der neuen WBZ.

Mit GEWerkschaftlichen Grüßen

Chris Hahn und Johanna Browman

Vorsitzendenteam des KV Wiesbaden- Rheingau

Schulstart in Hessen unter dem Motto „Augen zu und durch“ !

Wir alle, Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, hatten gehofft, dass wir nach den Sommerferien mit geeigneten Konzepten angst- und stressfrei den Präsenzunterricht wieder aufnehmen könnten. Der große Wurf war aus dem Hessischen Kultusministerium versprochen worden.

Alle warteten geduldig auf Informationen aus dem HKM. Unsere Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt, aber kurz vor Ende der Sommerferien kam endlich der Hygieneplan 5.0.

Nach intensivem Studium mussten wir feststellen, dass wir eher ein Gerüst mit vielen Fragezeichen und wenigen Ausrufungszeichen erhalten hatten.

Der Plan des HKM war einfach und genial: Die Schulen sollen es richten!

Jetzt kam Hektik auf. Die Folge war ein Flickenteppich, der sich über ganz Hessen ausbreitete. Die Wünsche von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen, die vor den Sommerferien geäußert worden waren, verhallten in den Gängen des HKM:

- Keine Instandsetzung maroder Sanitäranlagen. Seife gibt es jetzt, aber Wasser kommt einfach keines.
- Kein Austausch defekter Fenster. Mit roher Gewalt bekommen wir sie auf, aber was machen wir jetzt im Winter?
- Keine Vorgaben für versetzte Pausenreglungen, kleine Lerngruppen mit Abstandsregelung. Wir gehen alle gemeinsam, aber bitte mit Maske.
- Keine Organisation für einen versetzten Unterrichtbeginn. Wir stapeln uns jetzt an der Bushaltestelle und im Bus.
- Keine Bereitstellung des Mund-Nasenschutzes für SchülerInnen. Können doch die Eltern nähen.
- Keine Ergebnisse aus dem Digitalpakt, keine Konferenztools, keine Lernmanagementsysteme, keine Endgeräte für Schüler*innen und Lehrkräfte. Aber jetzt haben alle Lehrer*innen eine hessische Email-Adresse.
- Keine Anpassung des Nahverkehrs an Corona-Zeiten. Wir organisieren wieder Elterntaxis.
- Keine Absprache mit den Gesundheitsämtern. Die kommen erst ins Boot, wenn Schüler*innen oder Lehrer*innen an Corona erkranken.
- Keine Initiative der Schulträger. Das viele Geld langt gerade für die Wirtschaft.

Diese Auflistung ließe sich um viele weitere Aspekte ergänzen.

Wir führen Regelunterricht durch und hoffen, dass alles gut geht. Eben:

Augen ganz fest zu und ganz flott durch .....

Chris Hahn

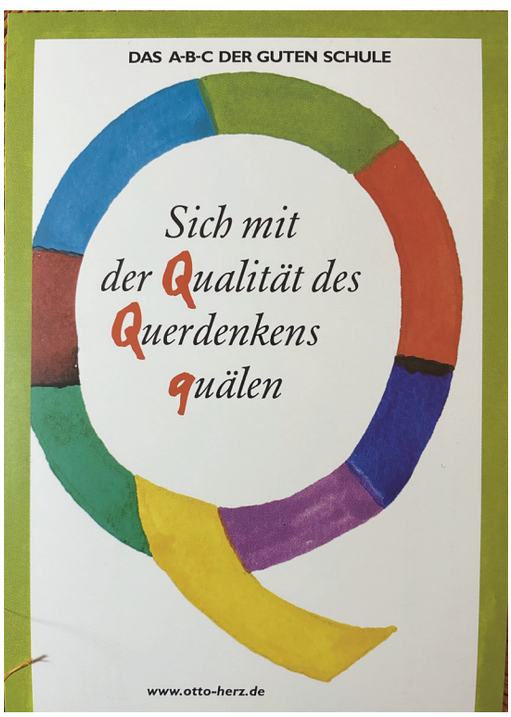

Demontiertes Waschbecken in einem Klassenraum

Handhygiene? Kein Problem!

Der Gesundheitsbeauftragte eines renommierten Wiesbadener Gymnasiums hatte es nur gut gemeint und Anfang März einen jeden Klassenraum mit Flüssigseife ausgestattet. Die Corona-Pandemie kündigte sich an, niemand wusste genau, was zu tun ist, aber dass Händewaschen gegen Infektionskrankheiten hilft, soviel war ja wohl einleuchtend. Die Schüler*innen hatten also ausreichend Seife und hätten sich nun gerne die Hände gewaschen – leider fehlte aber noch das Wasser! Denn wer meint, Waschbecken gehörten zur absoluten Grundausstattung eines jeden Klassenraums – vielleicht so selbstverständlich wie Fenster oder eine ausreichende Bestuhlung -, der war wohl schon länger nicht mehr in der Schule: In vielen Gebäuden gibt es nur noch in wenigen Räumen die Möglichkeit zum Händewaschen, Neubauten in Wiesbaden werden nur noch mit vereinzelten Waschbecken in einigen Fachräumen geplant und gebaut. Nicht nur in Covid19-Zeiten ein Unding, schließlich gehört regelmäßiges Händewaschen auch zur Prävention gegen zahlreiche andere übertragbare Krankheiten. Auch Pflanzen möchten gegossen, Tische abgewischt, Trinkflaschen gefüllt oder Verschmutzungen entfernt werden. Denn im Klassenraum findet nicht nur Unterricht statt, es ist auch ein Lebensbereich, in dem Kinder einen nicht geringen Teil ihres Tages verbringen.

Das HKM scheint sich der Problematik bewusst zu sein, denn im Hygieneplan 5.0 zum Schulstart in Hessen wird die Notwendigkeit des regelmäßigen Händewaschens aufgrund des Coronavirus schön umschrieben, indem auf die Pflicht der „gründlichen Handhygiene“ hingewiesen wird. Praktisch, dass vom Händewaschen direkt keine Rede ist, so können die Schulen ihre Schülerschaft dazu anhalten, auch ohne Waschmöglichkeit die „Händehygiene“ einzuhalten:

Wir bitten darum, dass jede Schülerin / jeder Schüler ein kleines Fläschchen Desinfektions-mittel (50-100ml) täglich mitbringt und dies zur gründlichen Händehygiene nutzt. Das Produkt muss die Kennung „begrenzt viruzid“ oder besser „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ tragen. Das Fläschchen sollte zuhause regelmäßig nachgefüllt werden.

Schuldezernent Axel Imholz und der Leiter des städtischen Schulamtes, Kay Römer, verteidigen die Deinstallation der Waschbecken im Schulträgergespräch mit dem Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) Ende August aus hygienischen (!) und gesundheitlichen Gründen, steigende Corona-Zahlen hin oder her. Es bestehe allgemein die Gefahr der Keimbildung, v.a. geht es um Legionellen und mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch stehendes Wasser. Auf den Hinweis, dass es doch die Möglichkeit gebe, nicht nur in Neubauten moderne Wasserhähne mit automatischem Durchlauf anzubringen, wurde dann angemerkt, dass der Wasserverbrauch solcher Vorrichtungen hoch sei. Auch auf erneute Nachfrage des GPRLL hin bestritten beide Vertreter der Stadt, dass die „Waschbecken-Frage“ in erster Linie eine Kostenfrage sei.

Viel wird diskutiert über die Digitalisierung und Herausforderungen an einen modernen Unterricht der Zukunft, über Wlan, IT-Ausstattung und elektronische Tafeln im Klassenraum. Die Möglichkeit, sich dort einfach mal die Hände zu waschen, scheint aber eher der Vergangenheit anzugehören…

Florian Pielert

A13 für alle – die Würfel fallen jetzt!

Aktion der Grundschullehrer*innen vor dem HKM mit Abgeordneten des Hessischen Landtag am 1.11.2019

Wie auch in den letzten 5 Jahren, plant die GEW Wiesbaden eine Aktion für die längst überfällige Angleichung der Besoldung aller Grundschullehrkräfte. Unter dem Motto „A13 für alle - die Würfel fallen jetzt!“ wollen wir für Hessen diese Gehaltsangleichung erstreiten.

Am 13.November ist es wieder soweit: Unsere Bezahlung endet an diesem Tag gemessen an der Bezahlung aller anderen Lehrämter. Der Unterschied in der Bezahlung der Lehrkräfte beträgt bei einer vierzigjährigen, alleinstehenden Lehrerin rund 500 Euro brutto im Monat. In vier Bundesländern werden Grundschullehrerinnen- und Lehrer jetzt oder bald genauso gut bezahlt wie Lehrkräfte an anderen Schularten.

Wir fordern daher die diskriminierende Besoldung von Grundschulpädagoginnen und Grundschulpädagogen nach dem veralteten Motto „Kleine Kinder – kleines Geld!“ endlich aufzuheben und das Gehalt an die gestiegenen Anforderungen und den tatsächlichen Wert der frühen Bildung für die Gesellschaft anzupassen.

Aus unserer Sicht ist die Aufwertung von A 12 nach A 13 - um eine Stufe - schon deshalb dringend geboten, um dem Mangel an Grundschullehrkräften in Hessen zu begegnen. Es geht darum, junge Menschen dafür zu werben, den Beruf der Grundschullehrkraft als erstrebenswert zu begreifen. Darüber hinaus handelt es sich bei der Bezahlung nach A12 um eine „mittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts“, wie es in einem europarechtlichen Gutachten im Auftrag der GEW heißt. Denn 92% der Grundschullehrkräfte sind Frauen.

Gleichfalls zeigen die Überlastungsanzeigen aus vielen Grundschulen, dass ebenfalls eine Senkung der Pflichtstundenzahl von 28,5 Stunden überfällig ist. So sind die Anforderungen an Grundschullehrkräfte nicht nur qualitativ gestiegen, sondern haben auch in ihrer Aufgabenfülle stets zugenommen.

- Wer von uns sitzt nicht regelmäßig abends noch angestrengt über Förderplänen, Korrekturen und der Vorbereitung problematischer Elterngespräche?
- Wer von uns fühlt sich im Alltag nicht überfordert und allein gelassen? Stichwort: herausfordernde Schülerschaft in zu großen Gruppengrößen.
- Wer fühlt sich ausreichend unterstützt durch Förderlehrkräfte, Schulpsychologie und Jugendamt?
- Wer schläft nachts gut im Bewusstsein, jedem Kind gerecht werden zu wollen und es ausreichend auf seine Zukunft vorzubereiten, wenn die Bedingungen nicht ideal sind?

Hessen hat nicht nur im Vergleich zu anderen Lehrämtern die höchste Pflichtstundenzahl, sondern auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Unter den bestehenden Bedingungen können Lehrkräfte eine professionelle Qualität ihrer Arbeit nicht mehr sicherstellen. Das Resultat: die Arbeitszufriedenheit und die Motivation sinken. Dies kann im schlimmsten Fall gesundheitliche Folgen nach sich ziehen.

In unseren Grundschulen wird sprichwörtlich der Grundstein gelegt. Genau wie ein Haus auf festem Fels gebaut werden muss, braucht auch Bildung ein festes Fundament. Und das legen wir, jede

Grundschullehrerin und jeder Grundschullehrer jeden Tag aufs Neue!

Dieses Fundament besteht nicht nur darin, Lesen und Schreiben beizubringen, sondern daraus auf jedes Kind individuell einzugehen, jede Sorge ernst zu nehmen, aus jedem Kind das Beste herauszuholen und jedem Kind die besten Chancen zu gewährleisten, die es auch verdient hat. Darauf verwenden wir unsere Kraft und Energie täglich neu.

Deswegen haben wir alle auch A 13 verdient und fordern endlich eine Angleichung unseres Gehalts!

Katja Giesler

IGSen in Wiesbaden

Rolle der Gesamtschulen

In der Wiesbadener Schullandschaft nehmen Gesamtschulen eine besondere und bedeutsame Rolle ein. Neben den Gymnasien entwickelt sich diese Säule zunehmend zur maßgeblich angewählten Alternative. Die GEW beobachtet diesen Weg in die faktische Zweigliedrigkeit zunehmend mit Sorge und Skepsis - insbesondere hinsichtlich der fehlenden bildungspolitischen Begleitung dieses Prozesses durch die Landes- und Regionalregierung. Die dadurch entstehende Konkurrenzsituation zwischen den beiden starken Schulformen sorgt nicht nur an diesen, sondern auch an den Haupt- und Realschulen für massive Schwierigkeiten und Verwerfungen. Der Weg hin zu einer Schule für alle ist damit weiterhin wesentliche Forderung.

Inklusion

Die Gesamtschulen stehen allen Schüler*innen offen und sind durch ihre strukturellen und pädagogischen Profile integrativ ausgerichtet. Dadurch können sie besonders flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren und eine sich verändernde Schülerschaft qualitativ ins Schulsystem integrieren. Grundlegende Veränderungen im Schulsystem hingegen, wie es im Rahmen der Inklusion geschehen ist, können die Gesamtschulen nicht ohne zusätzliche Ressourcen bewältigen. Dieser zusätzliche Ressourcenbedarf ist vor allem personell zu bewältigen. Nur mit verlässlichen, multiprofessionellen Teams mit einer gemeinsamen, schulischen Basis kann es gelingen, allen Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht zu werden und dabei Arbeitskraft und -motivation der Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen an den Gesamtschulen zu bewahren und zu stärken.

Oberstufe

Grundschulen arbeiten mit unterschiedlicher Schüler*innenanzahl bereits integrativ. Die Gesamtschulen führen dies fort. Aufgrund besonders hoher Anforderungen bleibt vor allem im städtischen Raum vielen Gesamtschulen eine eigene Oberstufe verwehrt. Hierin liegt eine strukturelle Benachteiligung dieser Schulform - beginnend bei der Anwahl, wenn Eltern ein weiterer Schulwechsel nach Klasse 10 bewusst wird. Längeres gemeinsames Lernen ist daher nicht nur eine Forderung nach dem Übergang aus der Grundschule, sondern auch für den Weg zum Abitur.

Zusätzliche Aufgaben

Besonders belastend sind zusätzliche Aufgaben, die darauf abzielen, Lernen und Bildung zu standardisieren. Von Vergleichsarbeiten über Lernstandserhebungen bis hin zu aufwendigen Kompetenzrastern widersprechen diese Formen der Normierung des Lernens dem Grundgedanken des gemeinsamen Lernens und bündeln unnötig Ressourcen, die in pädagogischer Arbeit notwendig sind.

Bei der Betreuung von gleich mehreren Abschlüssen in den Jahrgängen 9 und 10 sind Gesamtschulen im besonderen Maß durch Prüfungen und damit einhergehenden Vorbereitungen und Korrekturen herausgefordert. Eine besondere Belastung erleben hierbei Klassenlehrer*innen, denen darüber hinaus noch die Begleitung des weiteren Schulweges oder der gelingende Einstieg in die berufliche Zukunft anvertraut wird. Hierzu braucht es Doppelbesetzungen in der Klassenleitung.

Wir machen uns zusätzlich stark für…

- niedrigere Klassenobergrenzen (insbesondere in Inklusionsklassen) und die Reduzierung der Pflichtstunden
- gesenkte Anforderungen zur Einrichtung von Oberstufen an Gesamtschulen
- ausreichende personelle, räumliche und sächliche Ressourcen
- ein deutlich erhöhtes Schuldeputat, aus dem die in den letzten Jahren hinzugekommenen Aufgaben angemessen entlastet werden können und das frei von Aufgaben der Schulleitung ist
- eine Klassenleitungsstunde, die in doppelter Anrechnung zugewiesen wird, so dass die Klassenleitung im Team möglich wird
- die Abschaffung von Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, da sie lediglich den Arbeitsaufwand erhöhen und für den schulischen Erfolg von Schüler*innen gänzlich wirkungslos bleiben.

René Scheppler

Erkenntnisse aus zwei Jahren UBUS im Schulamtsbezirk

In Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis blicken wir zurück auf zwei Jahre Etablierung und Erfahrung mit der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) im Schuldienst.

Aktuell sind 61 UBUS-Kräfte an 96 von 143 Schulen beschäftigt.

Ihre Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll, oftmals werden sie als „Ersatzlehrer*innen“ eingesetzt. Die Bezahlung und Wertschätzung ihrer Arbeit ist dagegen miserabel und beklagenswert.

Von 61 UBUS-Kräften im Schulamtsbezirk (davon 56 weiblich und 5 männlich) arbeiten ca. 25 in Vollzeitstellen, ein Teil davon an mehreren Schulen. Die restlichen 36 Kolleg*innen arbeiten in Teilzeit, in einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent. Ihr Einkommen ist entsprechend niedrig, durchschnittlich verdient eine UBUS-Kraft mit halbem Stellenumfang monatlich nicht einmal 2000 Euro brutto.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, in welchem prekären Beschäftigungsverhältnis die im Großen und Ganzen weiblichen UBUS-Kräfte stehen.

Teilzeitarbeit ist weiblich geprägt!

Nicht wenige von Ihnen sind auf einen Zweitjob angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Hierfür benötigen sie entsprechend ihrer Teilzeit freie Tage, die Ihnen durch unklare Arbeitsmodelle an den Schulen oftmals nicht zur Verfügung gestellt werden, um eine Nebenbeschäftigung zu realisieren.

Wir Personalräte sind gefordert, ein besonderes Augenmerk auf die UBUS-Kräfte zu haben, die vereinzelt und mit besonderen Arbeitsbedingungen an den Schulen tätig sind und die wir nach den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) vertreten.

Claudia Schneider

Vom Gymnasium an die Grundschule?

Personalmaßnahmen zur Deckung des Fachkräftebedarfs

Kultusminister Lorz stellte im Rahmen einer Pressekonferenz am 24. April ein Bündel an Maßnahmen vor, mit denen das HKM dem Lehrkräftemangel an Grundschulen entgegensteuern möchte. Mit dem vorgestellten Maßnahmenpaket zur Lehrkräftegewinnung bestätigt das Hessische Kultusministerium, dass es im Bereich der Grundschulen einen eklatanten Lehrkräftemangel in Hessen gibt. Diesem soll nun über einen massiven **Eingriff in die Rangliste** (Verschiebung der Chancen auf Einstellung) und **Zwangsabordnungen** begegnet werden.

In diesem Schuljahr - 2020/21- war der Eingriff kaum spürbar. Es fehlte an Planstellen, um in größerem Umfang über das Vorrangmerkmal einstellen zu können und viele Grundschulen streckten sich eher nach der Decke als Kolleg*innen der gymnasialen Schulform einarbeiten zu müssen. Im Nachgang schien das Ganze eher missglückt.

Doch der Schein trügt. Die Maßnahmen entfalten langsam ihre Wirkung.

Unsere These ist, dass in der nächsten Runde deutlich mehr Planstellen auf diejenigen Personen fallen, die sich über das Vorrangmerkmal als Gymnasiale bereit erklärt haben, in der Grundschule zu unterrichten. Es folgt der **Zwangsabordnungsprozess** von eingestellten Gymnasiallehrkräften über den Bedarf des Gymnasiums hinaus, zur mittelbaren und unmittelbaren Transferierung an die Grundschulen. Hierin kann noch Gutes gesehen werden: schließlich werden mehr Lehrkräfte eingestellt. Problematisch allein ist es in der Praxis, und zwar für die Kolleg*innen beider Lehrämter.

In den Schubladen liegen auch noch die Listen, auf denen die Kolleg*innen vermerkt waren, die von ihren Schulleitungen zur Zwangsabordnung von den Gymnasien an die Grundschulen freigegeben waren. Für den nächsten Durchgang wird man sicher darauf zurückgreifen und diese nur noch aktualisieren. Deswegen sollte die Zeit genutzt werden, mit der Schulleitung ins Gespräch zu gehen, um wieder von der Liste zu kommen.

Die GEW geht davon aus, dass niemand diese Maßnahme, dem Grunde nach und in der Art der Umsetzung, begrüßt. Weder die Grundschulen noch die Gymnasien noch die Lehrkräfte. Deswegen sollten alle auch für das nächste Schuljahr wachsam sein, sofort aufhorchen, wenn die Vorbereitungen losgehen und aktiv werden, wenn sich die Bedarfe ankündigen.

Zeit für Widerspruch

Für die Kolleg*innen ergibt sich zweimal die Möglichkeit zum Widerspruch. Der erste Zeitpunkt ist, wenn und soweit die Schulleitung die Kolleg*innen auf der Liste für das Schuljahr 2020/21 vermerkt. Ziel dieses Widerspruchs wäre anzuzeigen, dass mensch wünscht, nicht auf dieser Liste zu stehen. Dies selbst im Hinblick darauf, dass die Abordnung möglicherweise gar nicht realisiert werden wird. Die konkrete Umsetzung der Personallenkung, die auf diesen Listen planerisch sichtbar ist, ist – wie im letzten Jahr – von den konkreten Bedarfen an den Grundschulen gesteuert. Und wenn die Zahlen des Ministeriums richtig sind, steigt dieser Bedarf in den nächsten Jahren stetig an. Ein Ende wird erst für in ca. 5 Jahren als wahrscheinlich erachtet.

Manon Tuckfeld

Schriftliches Abitur nach den Osterferien: Neue (alte) Herausforderungen für die Gymnasien

Aufgrund der Corona-Pandemie werden nun Entwicklungen vorweggenommen, die sich ohnehin schon abzeichneten: Wegen der Angleichung der Termine an andere Bundesländer („Bundesabitur“) wurde im HKM schon im letzten Jahr überlegt, dass ab 2022 die schriftlichen Abiturprüfungen in Hessen nach den Osterferien stattfinden sollten. Nun werden diese Pläne ein Jahr vorgezogen. Die Verschiebung wird für Lehrkräfte nicht nur an grundständigen und Oberstufen-Gymnasien, sondern auch an beruflichen Schulen eine gehörige Portion Mehrarbeit und erhöhten Korrekturstress bedeuten, denn die durch das Kursende vor den Ferien dann danach ausfallenden Stunden der Q4 werden sicher nicht ausreichen, um den Korrekturaufwand für das schriftliche Abitur, der zuvor ja in den Ferien anfiel, auszugleichen.

Da es nun also schon in diesem Schuljahr zu dieser für Schüler*innen wohl zu begrüßenden Situation kommt, muss für uns Lehrkräfte die fehlende Korrekturzeit ausgeglichen werden. Wenn man schon zu alten Regelungen zurückkehrt ist nicht einzusehen, warum die Zahl der Prüfungen nicht auch wieder auf ursprünglich vier Fächer zurückgeführt werden kann. Dies würde für alle Beteiligten Stress reduzieren und es ist auch nicht ersichtlich, warum ein fünftes Prüfungsfach die Qualität des Abiturs steigert (gleiches gilt für die Präsentationsprüfung und die besondere Lernleistung).

Ferner sind großzügig Korrekturtage für Erst- und Zweitkorrektoren zu gewährleisten: Bei 20 Klausuren eines korrekturaufwendigen Faches wie z.B. Deutsch und vier Stunden Arbeitsaufwand pro Klausur entspricht die benötigte Zeit 10 Arbeitstage, bei größeren Kursen sogar noch mehr! Entlastung für den entfallenen Q4-Unterricht wäre nur in weit geringerem Maße gegenzurechnen, sofern für diesen nicht ohnehin Vertretungsunterricht angeordnet wird. Die Korrekturtage sollten so wenig wie möglich das Kollegium mit Vertretungseinsätzen belasten, stattdessen könnten die Personalräte den verstärkten Einsatz von VSS-Kräften fordern.

Die Einführung weiterer Studientage und die Abschaffung der externen Korrekturen, die schon heute nichts bringen außer erhöhten Arbeitsaufwand, die Rücknahme der Kürzungen in der Oberstufe und die Möglichkeit, in Nebenfächern nur eine Klausur pro Halbjahr zu schreiben, wären weitere Kompensationsschritte, für die sich die GEW einsetzt, um in einer Phase, in der ja dann auch bald noch die mündlichen Prüfungen mit erheblichem Aufwand anstehen, die erhöhte Belastung auszugleichen.

Die geplanten Veränderungen treffen die Gymnasien ohnehin in schweren Zeiten, längst sind sie bezüglich der Heterogenität der Schülerschaft eine Art Gesamtschule geworden (wenn auch nicht bezüglich der Lehr-/Lernmethoden und der – zumindest formell - an die Schüler*innen gestellten fachlichen Anforderungen). Trotz der unterschiedlichen Anlagen und Fertigkeiten sowie damit verstärkter Notwendigkeit individueller Förderung gehen die Rahmenbedingungen immer noch von idyllischen Verhältnissen in der gymnasialen Schullandschaft aus und bemessen die Klassengrößen bei über 30 Schüler*innen pro Klasse. Diese müssen endlich gesenkt, Klassenlehrer*innen müssen stärker entlastet werden!

Die Gymnasien reagieren aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen auf diese Herausforderung oftmals mit verstärkter „Abschulung“ schon in den unteren Jahrgängen, die in vielen Fällen weniger eine neue Chance für die betroffenen Schüler*innen bedeutet, sondern Versagungsängste verstärkt und auch den Gesamtschulen Probleme bereitet.

In der E-Phase wird dann bezüglich der Leistungsunterschiede in der Schülerschaft das Pferd von hinten aufgezäumt und an vielen Schulen auf sogenannte Profilklassen gesetzt, die eine besondere Förderung erhalten, wohingegen sich Schüler*innen mit schlechteren Noten in unter vorgehaltener Hand so bezeichneten „Resteklassen“

wiederfinden. Diese dürfen laut Schulleitung im Kollegium natürlich niemals so genannt werden, aber sie bereiten oft durch die Zusammensetzung weniger gut auf die Qualifizierungsphase vor als besondere Neigungsklassen. Was als Förderung unterschiedlicher Talente ausgegeben wird, sorgt in Wirklichkeit dafür, dass ausgerechnet diejenigen Schüler*innen, die für die Qualifizierungsphase eine besondere Förderung benötigen – auch in Grundlagen wie Erschließung von Texten, Lernstrategien, Präsentationen etc. – diese nur unzureichend erhalten.

Hinzu kommen für die Lehrkräfte weitere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, die natürlich auch andere Schulformen betreffen, genannt sei nur der Wegfall des Faschingsdienstags als Ausgleichstag, erhöhte Verwaltungsarbeit oder die Häufung von Konferenzen und Arbeitsgruppen…

Durch Aktivitäten der Fachgruppe Gymnasien thematisiert die GEW all diese neuen und alten Herausforderungen auf Bundes- und Landesebene. Auch in Wiesbaden sollten wir uns verstärkt organisieren, zum Beispiel in der Fachgruppe Gymnasien für den Bereich Wiesbaden-Rheingau.

Florian Pielert

GEW demonstriert am 1. Mai 2020

Rausgeworfen & Abgehängt

Der Preis der Corona Beschulung

Der GEW-Wiesbaden-Rheingau ist durchaus klar, dass unter den aktuellen Bedingungen der Unterricht extreme Herausforderungen an Lehrer*innen und Schüler*innen stellt. Viele Lehrkräfte zählen in überalterten Kollegien zu einer Risikogruppe, viele Kolleg*innen mit Vorerkrankungen sind immer noch nicht einsetzbar. Auch unsere Schüler*innen haben oft vergleichbare Probleme in ihren Familien und können daher die Berufsschule nicht oder nur eingeschränkt besuchen.

Doch was sich nach den Osterferien ereignete darf nicht vergessen werden. Man strich kurzer Hand den Schüler*innen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung den Unterricht und die Prüfungen. Nicht einmal Homeschooling wurde noch angeboten.

Man setzt diese Jugendlichen einfach vor die Tür, mit Abschluss- oder Abgangszeugnissen, deren Notenfindung nur die erbrachten Leistungen bis zum 16. März 2020 berücksichtigt. Wir haben sogenannte „Corona-Abschlüsse“ ausgestellt:

- Corona-Hauptschulabschluss für die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung
- Corona-Mittlerer-Bildungsabschluss für die Berufsfachschule

Das Kultusministerium hat also tausende 16 – 18 jährige Schüler*innen einfach auf die Straßen gesetzt: Ohne Betreuung für den Übergang ins Berufsleben, ohne Möglichkeit der Verbesserung ihrer Noten, ohne Kontakt zur Arbeitsagentur und ohne Bewerbungstraining für den dringend benötigten Ausbildungsplatz im Handwerk, in der Pflege und anderen systemrelevanten Berufen.

Nicht nur die GEW-Wiesbaden-Rheingau ist entsetzt über diesen Rausschmiss, verzweifelte Eltern riefen die Klassenlehrer*innen an, Schüler*innen weinten am Telefon und die Kolleg*innen wussten nicht, was sie den Schüler*innen und Eltern antworten sollten, waren fassungslos. Viele Kolleg*innen machten daher einfach

weiter mit digitaler Beschulung und akzeptierten diesen Rausschmiss einfach nicht. Sie arbeiteten jetzt in der „Elitenbeschulung“ und parallel dazu im Homeschooling für ihre von Bildung abgehängten Schüler*innen. Die Sozialpädagogen suchten den Kontakt zu allen Schüler*innen, um ihnen den Übergang in das Berufsleben doch noch zu ermöglichen.

Die GEW-Wiesbaden-Rheingau hält es für unzumutbar, wenn durch das Kultusministerium eine Wertigkeit von Abschlüssen festgeschrieben wird. Wir werden uns an keiner Diskussion beteiligen, welcher Bildungsabschluss wichtiger ist. Für die Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen ist jeder Abschluss gleich zu achten. Unserer Gesellschaft wird doch gerade jetzt in der Pandemie vor Augen geführt, wie wichtig bisher wenig geachtete Berufsgruppen sind.

Wer zahlt also nun den Preis? Wir hängen gerade einen Großteil unserer Gesellschaft ab und vergrößern somit die Kluft zwischen Arm und Reich.

Dieses politische wie gesellschaftliche Armutszeugnis wird uns alle treffen.

Chris Hahn

Multiprofessionelle Teams brauchen „Räume“

In Zeiten von gesellschaftlicher Veränderung verändert sich auch die Anforderungen an das System Schule. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, erfordert es veränderte personelle, räumliche, sächliche und zeitliche Strukturen. Eine pädagogische Antwort wäre das Arbeiten in multiprofessionellen Teams.

In multiprofessionellen Teams arbeiten unterschiedlicher Professionen zusammen:

Schulintern sind dies: Regelschullehrer*innen, Förderschullehrer*innen, UBUS-Kräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, Therapeut*innen, DaZ-Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Teilhabe-Assistent*innen, FSJ´ler*innen, Schulpsycholog*innen und weitere Berufsgruppen.

Hinzu kommt die Kooperation mit außerschulischen Beratungs- und Förderinstitutionen sowie mit Vereinen.

In Wiesbaden sind bereits multiprofessionelle Teams in verschiedenen Schulformen installiert, z.B. in Förderschulen, in der Inklusion und teilweise in Integrierten Gesamtschulen. Die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule setzt dieses Prinzip seit vielen Jahren erfolgreich im stationären System und in der BFZ-Arbeit um. Therapeutinnen, Pflegekräfte und Erzieher*innen arbeiten gemeinsam mit den Lehrer*innen im Team und können so ihre unterschiedlichen Professionen im Schulalltag zur ganzheitlichen Förderung der Schüler*innen einsetzen.

Einige Schulformen konnten sich diesem Weg noch nicht öffnen und benötigen Unterstützung für die Entwicklung von Konzepten und Implementierung der neuen Strukturen. Damit diese Herausforderung gut gelingen kann, braucht es ausreichende personelle Ressourcen, Team-Zeit, Teamräume und eine adäquate Ausstattung. Das beinhaltet die Bereitstellung angemessener Räume für die Versorgung mit Lehr- u. Lernmaterialien, die zur Differenzierung und zum individuellen Lernen geeignet sind, sowie zeitgemäße

Arbeitsplätze. In Zeiten der voranschreitenden Digitalisierung und den ständig steigenden Anforderungen der Dokumentation und differenzierten Planung ist dies unabdingbar. Die Team-Zeit sollte unter anderem im Stundenplan fest verankert sein und auf das Stundendeputat angerechnet werden.

Voraussetzung für das Gelingen der Teamarbeit ist die wertschätzende Anerkennung der unterschiedlichen Professionen und die Klärung der unterschiedlichen Rollen innerhalb eines Teams. Multiprofessionelle Teams arbeiten am erfolgreichsten, wenn es eine gemeinsame Verantwortung für die Lerngruppe gibt und dabei alle ihre jeweilige fach- und berufliche Kompetenz einbringen können. Für multiprofessionelles Handeln bedarf es der Bereitschaft sich diesem Prozess zu stellen, sich zu öffnen und sich kontinuierlich entsprechend dem Teamgedanken weiterzuentwickeln, um so einen ganzheitlichen Blick auf das System Schule mit all seinen veränderten Anforderungen zu haben.

Dafür benötigen diese Teams Unterstützung in Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, sowie im laufenden Prozess durch professionelle Begleitung.

Eine besondere Rolle spielt dabei auch die anerkennende Unterstützung und Bereitstellung notwendiger personeller, sächlicher, räumlicher und zeitlicher Ressourcen durch Schulleitung und die übergeordneten Entscheidungsgremien.

Die erfolgreiche Umsetzung des Arbeitens in den bestehenden multiprofessionellen Teams sollte Anreiz für weitere Schulen sein, sich auf diesen vielversprechenden Weg zu machen und alle Personen, die zum Gelingen schulischer Förderung beitragen, als gleichberechtigte Partner*innen in ihre Schulgemeinde einbinden.

Jeanette Seib, Claudia Schneider und Carolin Hegner

Privatschulen und das grundgesetzlich garantierte 'Sonderungsverbot'

Die GEW-Hessen und der Kreisvorstand der GEW-Wiesbaden-Rheingau haben in letzter Zeit verschiedentlich auf den Skandal hingewiesen, dass bei vielen Privatschulen das im Grundgesetz festgeschriebene Sonderungsverbot häufig umgangen wird.

Dies belegt u.a. eine Untersuchung der Professoren M. WRASE u. M. HELBIG vom Wissenschaftszentrum Berlin (WZB). Die Studie weist nach, dass „...eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern...“ grundgesetzlich zwar verboten ist, allerdings in der Praxis eben doch häufig unterlaufen - und somit die vorgesehene soziale Mischung der Schülerschaft unbeachtlich bleibt. Dabei hat das BVerfG in verschiedenen Entscheidungen die strikte Einhaltung des Sonderungsverbots angemahnt und als Grundlage für eine staatliche Förderung von Privatschulen festgeschrieben.

WRASE und HELBIG weisen in ihrer Veröffentlichung von 2016 darauf hin, dass in der Realität wohl von einem „missachteten Verfassungsgebot“ gesprochen werden kann:

„Das missachtete Verfassungsgebot - Wie das Sonderungsverbot nach Art.7 Abs.4 16Satz 3 GG unterlaufen wird. Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht 2016“.

Dabei werden z.B. die vom BVerfG als angemessen bezeichneten Schulgelder - sowie Schulgeldbefreiungen für bedürftige Familien - von Privatschulen oft mehr oder weniger ‚kreativ‘ ausgehebelt.

In einer Pressemitteilung des WZB vom Nov. 2016 heißt es dazu lapidar:“Die tatsächliche Aufnahmepraxis an den Privatschulen auf Einhaltung des Sonderungsverbots wird von keinem einzigen Bundesland überprüft.“

Für Hessen stellen die Autoren in ihrem ‚Discussion Paper‘ vom Juli 2017 fest: „…im Gegensatz zu Berlin existieren in Hessen überhaupt keine konkreten Vorgaben zur Einhaltung des Sonderungsverbots, was noch weniger den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. An den Gebührenordnungen der hessischen Privatschulen wird offensichtlich, dass etliche der Schulen eklatant gegen das Sonderungsverbot verstoßen, wenn man die Kriterien der Rechtsprechung oder die Regelungen der anderen Bundesländer als Maßstab anlegt. Trotz horrender Gebühren einiger hessischer Privatschulen hatte dies bisher keine Konsequenzen. Dementsprechend ist auch in Hessen auf ein massives Regulierungs- und Kontrolldefizit der Schulaufsicht hinzuweisen.“

In der HLZ vom Dez. 2017 (Zeitschrift der GEW-Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung) greift der GEW-Bildungsreferent Roman George dieses Thema ebenfalls auf und kommt zu dem Schluss,“…dass zahlreiche Privatschulen in Hessen nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Sonderungsverbots genügen“.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch noch die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Abg. Özcan Mutlu:(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie „Das missachtete Verfassungsgebot“ des Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Michael Wrase und des Bildungsforschers Prof. Dr. Marcel Helbig (2016), in welcher die These vertreten wird, dass Artikel 7 des Grundgesetzes von vielen Privatschulen missachtet wird und der Zugang zu Privatschulen nicht allen offen steht, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um dies zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 22. Dezember 2016: Aufgrund der föderalen Struktur des Grundgesetzes sind die Länder für das Schulwesen zuständig. Unter diese Kompetenz der Länder fallen auch die Organisation und der Betrieb von Privatschulen sowie die Regelung von Zugangsvoraussetzungen. Der Bund hat hier keine Aufsichts- oder Regelungskompetenz.

Notabene: Bei diesem Sonderungsverbot für Privatschulen handelt es sich um ein GRUNDRECHT nach §7 GG und die Bundesregierung entledigt sich Ihrer Schutzpflicht mit Hinweis auf den Föderalismus.....ob das wohl im Sinne der Mütter und Väter des GG ist?

Aus Wiesbadener Sicht bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass das Hessische Kultusministerium auf eine Anfrage der Wiesbadener SPD – Fraktion vom Januar 2018 (Privatschulen in Wiesbaden und das Sonderungsverbot) lediglich im März 2018 einen Zwischenbescheid‘ formulierte, der bis heute nicht weiterverfolgt wurde.

Die GEW-Wiesbaden-Rheingau fordert deshalb die aktuelle Hessische Landesregierung aus CDU und GRÜNE auf, sicherzustellen, dass dieses sozialstaatlich herrausragende Sonderungsverbot durch regelmäßige Überprüfungen endlich auch durchgesetzt wird, damit die vom GG intendierte ‚soziale Durchmischung‘ in den Privatschulen Realität wird.....UND „…eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern…“ eben nicht - wie aktuell immer stärker sichtbar - gefördert wird.

Dieses Sonderungsverbot findet sich im Übrigen auch gleichlautend in der Hessischen Verfassung, Art. 61 und im Hessischen Schulgesetz § 171, wobei in der Hessischen Verfassung zusätzlich auch die privaten Hochschulen einbezogen werden.

Hajo Barth

Videokonferenzsysteme, Schulportale, dienstliche E-Mails …

Aktuell und durch Corona massiv beschleunigt werden in Schulen umfangreiche Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung umgesetzt. Getrieben durch die Pandemie als auch lobbyistische Einflüsse (nicht nur der profitierenden Anbieter) werden dabei nicht selten wichtige Aspekte übersehen und übergangen: Datenschutz, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheitsaspekte am Arbeitsplatz und personalrätliche Mitbestimmungen.

Wir verweisen hierzu auf mehrere Stellungnahmen des Gesamtpersonalrats – zu finden auf der Homepage der GEW Wiesbaden-Rheingau. Dort werden wir auch weiterhin das Thema aktuell begleiten. In der GEW Hessen und Südhessen sind Vertreter*innen unseres Kreisverbands auf verschiedenen Ebenen engagiert und eingebunden in die gewerkschaftlichen Reaktionen auf diese Entwicklungen. Rückmeldungen und Berichte aus den Schulen sind daher sehr willkommen.

René Scheppler

„Enttäuschendes Ergebnis"

Zum KMK-Umgang mit der Covid-19-Pandemie

Frankfurt a.M. – Als „enttäuschend" bezeichnete die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Ergebnisse der Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Thema „Umgang mit der Covid-19-Pandemie" am Freitag. „Die KMK hat nichts Neues entwickelt. Sie verharrt in Unverbindlichkeiten. Der Flickenteppich bleibt. Die Länder machen, was sie wollen, es gibt kein einheitliches und verbindliches Agieren. Das führt an den Schulen zu Verunsicherung und uneinheitlichen Lösungen", sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe in Frankfurt a.M. Als grundsätzlich hilfreich bewertete sie die von KMK und Bundesumweltamt gemeinsam vorgestellte Handreichung zum Thema „Lüften". Ungeklärt sei jedoch weiterhin die Frage der Luftfilter und wie Schüler und Lehrkräfte geschützt werden können, die beim Lüften im kalten Zug stehen. „Generell gilt jedoch: Lüften kann nur eine zusätzliche Maßnahme sein", betonte Tepe. Entscheidend sei weiterhin, die Hygieneregeln und das gesellschaftlich geltende Abstandsgebot einzuhalten. Die GEW-Vorsitzende begrüßte die Absage der KMK an den Vorstoß einiger CDU-Politiker, die Winterferien zu verlängern und die Sommerferien zu verkürzen: „Es ist absolut richtig, dass die KMK diesen unsäglichen Vorschlag aufs Abstellgleis geschoben hat."

Stellungnahme der GEW Hessen zum Unions-Vorschlag, die Weihnachtsferien zu verlängern

Pressemitteilung 13. Oktober 2020

In den letzten Wochen gab es zahlreiche Vorschläge die Schulferien zu verlängern, zu verkürzen oder zu verschieben. Mit dem neusten Vorschlag, die Weihnachtsferien zu verlängern und die Oster- und Sommerferien zu verkürzen, traten jetzt Unionspolitiker an die Öffentlichkeit.

Nur vermeintlich greift dieser Vorschlag eine Situation auf, die für alle Betroffenen in den Schulen sehr schwierig werden wird: das regelmäßige Lüften in der kalten Jahreszeit, die jetzt beginnt. Und in der Tat ist das regelmäßige Lüften nach 20 Minuten Unterricht eine pädagogische Herausforderung, die bisher nicht ausreichend beachtet wurde. Gerade im Herbst, wenn nicht nur die Temperaturen niedrig, sondern das Wetter unbeständig und die Niederschlagsmenge höher wird, ist das weite Öffnen aller Fenster nicht immer praktikabel. Aber auch das Lüften ist nur ein Element des Infektionsschutzes, denn nur das Risiko einer indirekten Übertragung des Corona-Virus über Aerosole wird hierdurch gemindert.

Die GEW fordert ein Gesamtkonzept zum Infektionsschutz an Schulen, das ein Bündel von aufeinander abgestimmten Maßnahmen vorsieht. Dabei müssen die Maßnahmen auf der Länder- und kommunalen Ebene zwischen der Schulaufsicht, den Schulträgern und Schulleitungen abgestimmt werden. Die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind an der Entwicklung zu beteiligen. Die unterschiedliche Wirksamkeit verschiedener Maßnahmen und die verbleibenden Risiken sollten durch die politisch Verantwortlichen transparent und öffentlich kommuniziert werden.

Ob es notwendig sein wird, die Schulen im Winter geschlossen zu halten, müssen die Virologinnen und Virologen gemeinsam mit den Gesundheitsämtern entscheiden. Niemand weiß genau, wie sich die Pandemie entwickeln wird. Im Moment gehen alle davon aus, dass die Anzahl der Infizierten weiter steigen wird. Ob sie aber um Ostern oder im Sommer wieder sinken und die Situation eine andere sein wird, weiß niemand. Die Schulen brauchen keine weiteren vereinzelten Vorschläge wie den über veränderte Ferienzeiten. Die Schulen brauchen verlässliche Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags in den Schulen unter dem Vorzeichen der Pandemie.

Das Einhalten des Abstandsgebots ist dabei immer noch der bestmögliche Schutz vor der (Tröpfchen-)Infektion. Die Einhaltung der Abstandsregelung in den vorhandenen Klassenräumen ist nur in kleineren Gruppen von maximal 15 Schülerinnen und Schülern möglich. Eine Umsetzung des Abstandsgebots in der Schule löst längst nicht alle Probleme. Aber es wäre ein erster Schritt hin zu einer Schule, die Infektionsschutz mit einer besseren Förderung von Schülerinnen und Schülern in kleineren Gruppen im Unterricht verbindet. Es lohnt sich diesen Schritt zu gehen – für alle!

Abschließend möchten wir als GEW aber noch einmal betonen, dass es sich bei einer Schließung im Anschluss an die Weihnachtsferien um eine Schließung der Schulen handeln würde und auf keinen Fall um verlängerte Ferien.

... LESENSWERT ...

ODER VIELLEICHT EIN WEIHNACHTSGESCHENK?

Demokratie klingt schön. Tatsächlich wird sie täglich ausgehöhlt. Wir alle werden ständig bedrängt zu denken, was andere uns vorsagen. Die meisten politischen Entscheidungen werden unter dem Einfluss massiver Propaganda getroffen – von der Agenda 2010 bis zu den neuen Kriegen. Dieses Buch hilft, sich aus dem Gestrüpp der Manipulationen zu befreien. Albrecht Müller beschreibt gängige Methoden der Manipulation sowie Fälle gelungener oder versuchter Meinungsmache und analysiert die dahintersteckenden Strategien. Es ist an der Zeit, skeptischer zu werden, nur noch wenig zu glauben und alles zu hinterfragen. Es ist Zeit, wieder selbst zu denken.

Bestsellerautor Albrecht Müller zeigt, dass und wie sich die Verhältnisse grundlegend verschlechtert haben. Die Revolution ist überfällig! Aber leider im Grundgesetz nicht vorgesehen … Der Idee nach haben wir eine schöne Demokratie, tatsächlich aber verhärtete Verhältnisse: Die Einkommen sind ungerecht verteilt. Große Vermögen in wenigen Händen und Finanzkonzerne beherrschen die Wirtschaft. Die Parteien sind programmatisch entkernt, die Medien konzentriert und meist angepasst. Frieden? Gemeinsame Sicherheit? Stattdessen wird auf Konfrontation und Kriegsvorbereitung gesetzt, fremdbestimmt von den USA. Europa zerbröselt. Die Revolution ist überfällig, resümiert Albrecht Müller, aber es wird sie nicht geben. Sein Rat an Gleichgesinnte: Tut euch zusammen, verhindert das Schlimmste und setzt auf bessere Zeiten!

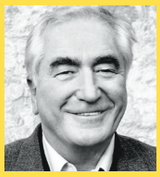

Albrecht Müller, 1938 in Heidelberg geboren, ist Diplom-Volkswirt, Bestsellerautor und Publizist. Er ist Herausgeber der NachDenkSeiten. Müller leitete Willy Brandts Wahlkampf 1972 und die Planungsabteilung unter Brandt und Schmidt. Von 1987 bis 1994 war er für die SPD Mitglied des Deutschen Bundestages. Zu seinen veröffentlichten Büchern zählen "Mut zur Wende!", "Die Reformlüge" sowie "Machtwahn".

Ein Klassiker der Kinderliteratur
Janusz Korczak schrieb nicht nur über Kinder und darüber, wie er mit ihnen gelebt hat, er schrieb auch für Kinder. Mit seiner König-Macius-Erzählung wurde er international bekannt. Sie zählt zu den Klassikern der Kinderliteratur und setzt »einen Maßstab für das, was ein gutes Kinderbuch leisten sollte« (Hartmut von Hentig). Es ist ein »politisches Buch - und ein poetisches« (Süddeutsche Zeitung), in dem »es gelungen ist, Erlebnisfülle und Abenteuerreichtum mit einer Schule der Demokratie zu verbinden« (DIE ZEIT). Das 1923 erschienene Werk zeigt Kindern, wie schwer es ist, ein gerechtes und gleichberechtigtes Zusammenleben zwischen den Generationen und Völkern zu ermöglichen, und es hilft den Erwachsenen, die Welt mit den Augen eines Kindes zu betrachten.

Janusz Korczak, eigentlich Henryk Goldszmit, war ein polnischer Militär- und Kinderarzt sowie Kinderbuchautor und bedeutender Pädagoge. Bekannt wurde er vor allem durch seinen Einsatz für Kinder, insbesondere in einem Waisenhaus.

Cassandra Darke ist eine Londoner Kunsthändlerin, eine egozentrische, kauzige alte Dame mit Wohnsitz im noblen Chelsea. Nachdem sie unautorisierte Kopien eines verstorbenen Künstlers verkauft hat, fliegen ihre krummen Geschäfte auf: Ihr Ruf und der ihrer Galerie sind ruiniert, doch ihre Überheblichkeit leidet nicht darunter. Als sie der Aktionskünstlerin Nicki für ein paar Monate Unterschlupf unter ihrem Dach gewährt, wird Cassandra nicht nur in einen Mordfall verwickelt, der sie aus ihrer elitären Enklave hinaus in düstere Londoner Gegenden führt, sondern muss auch einige schmerzliche Einsichten über sich selbst ertragen.

Posy Simmonds verbindet gesellschaftskritisches Panorama, intergenerationale Komödie und psychologisches Porträt zu einem Comic, der seinem Medium zeichnerisch wie erzählerisch alle Ehre macht.

Leander Lost ermittelt, ... ein neuer Ermittler-Star in der Krimi-Landschaft.

Das Septemberlicht an der Algarve ist von betörender Schönheit. Am Flughafen von Faro nehmen Sub-Inspektorin Rosado und ihr Kollege Esteves einen schlaksigen Kerl in schwarzem Anzug und mit schmaler Lederkrawatte in Empfang: Leander Lost, Kriminalkommissar aus Hamburg, für ein Jahr in Diensten der Polícia Judiciária. Eine Teambildung der besonderen Art beginnt, als die portugiesischen Sub-Inspektoren feststellen müssen, dass ihr neuer Kollege aus Deutschland nicht nur merkwürdig gekleidet ist, sondern sich auch merkwürdig verhält. Erst langsam kommen sie dem Mörder eines Privatdetektivs auf die Spur, sowie der Tatsache, dass Leander Losts Merkwürdigkeiten dem Asperger-Syndrom geschuldet sind – und dass seine Inselbegabungen äußerst hilfreich sind bei der Lösung des Falls um die schmutzigen Machenschaften eines Wasserversorgers an der Algarve (Band 1).

Gil Ribeiro, geboren 1965 in Hamburg, landete 1988 während einer Interrail-Reise quer durch Europa nur dank eines glücklichen Zufalls an der Algarve und verliebte sich umgehend in die Herzlichkeit und Gastfreundschaft der Portugiesen. Seitdem zieht es ihn immer wieder in das kleine Städtchen Fuseta an der Ost-Algarve, wo ihm die Idee zu »Lost in Fuseta« kam. In seinem deutschen Leben ist Gil Ribeiro alias Holger Karsten Schmidt seit vielen Jahren einer der erfolgreichsten Drehbuchautoren Deutschlands. Holger Karsten Schmidt lebt und arbeitet bei Stuttgart.